

# MITGLIEDSANTRAG

(Stand 25.05.2018) Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen!

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.  
Mitgliederverwaltung  
Gärtnerweg 3  
60322 Frankfurt am Main

INFO-TELEFON 069 71400277  
E-Mail: [mv.hessen.ht@vdk.de](mailto:mv.hessen.ht@vdk.de)  
[www.vdk.de/hessen-thueringen](http://www.vdk.de/hessen-thueringen)

- Ich interessiere mich für folgende **ehrenamtliche Mitarbeit im Sozialverband VdK**, bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf:
- Vorstandsarbeit
- Organisation/Projekte
- Beratende Tätigkeit/Mitgliederbetreuung

## Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzung:

01.01. \_\_\_\_\_

Frau

Herr

\* gewünschter Beitritt zum (Jahr) (1) \* Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

gesetzl. Vertreter/Betreuer (Name angeben und Nachweis beifügen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

**X**  
\*Unterschrift zum Mitgliedsantrag

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V., die Daten unter Nummer 1 bis 6 sowie mein Geburtsjahr und die Mitgliedsnummer im Rahmen der bestehenden Gruppenversicherungsverträge den Vertragspartnern zur Beratung über Versicherungsangebote zur Verfügung zu stellen. Durch diese Verträge erhalten unsere Mitglieder vorteilhafte Versicherungsangebote. Zurzeit bestehen Verträge mit der ERGO-Versicherungsgruppe. Dabei beachten wir selbstverständlich die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Mitgliedsantrag. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Verarbeitung von Daten und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO auf der Rückseite und die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Website. [www.vdk.de/ht/datenschutz](http://www.vdk.de/ht/datenschutz)

Ort, Datum

**X**  
Unterschrift zur Einwilligungserklärung

## SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39LVZ00000033508 Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer-001)

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., den von mir jeweils zu zahlenden Jahres-Mitgliedsbeitrag (derzeit 66,00 €) sowie einmal etwaigen rückwirkenden Beitrag (derzeit maximal 132,00 €) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlweise:  **jährlich**  **1/2-jährlich**

\* Vorname und Name (Kontoinhaber), (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort bei abweichendem Kontoinhaber)

DE \_\_\_\_\_

\* IBAN Prüfziffer (2-stellig) Bankleitzahl (8-stellig)

Kontonummer (10-stellig, ggfs. mit Vornullen)

Name Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

**X**  
\*Unterschrift SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber)

C f r g j Y f V U b X g b f": \_\_\_\_\_  
(bitte nur die ersten sechs Ziffern angeben)

**Nur von der LGSt auszufüllen:**

Erfasst am: \_\_\_\_\_

Kreisverband \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_

Ortsverband \_\_\_\_\_

Mitglied wurde im  OV  KV  BGSt aufgenommen.

\*PFLICHTFELDER

## Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verband wird durch die Aufnahme in einer örtlichen Verbandsstufe (Ortsverband am Wohnort) für mindestens 12 Monate erworben. Die Mitgliedschaft beginnt immer zum 1. Januar eines Jahres und erfolgt durch Übersendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrags. Bei Minderjährigen und Geschäftsunfähigen wird der Antrag durch den oder die gesetzlichen Vertreter gestellt. Über die Aufnahme entscheidet die aufnehmende Verbandsstufe. Diese kann die Aufnahme ablehnen, wenn das Verbandsinteresse entgegensteht. Stirbt ein Mitglied, so kann die Mitgliedschaft von dessen Hinterbliebenen fortgesetzt werden. Hinterbliebene sind Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Verstorbenen.

Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme einen Mitgliedsnachweis, der im Eigentum des Verbands verbleibt.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verband endet durch Kündigung, Tod, Ausschluss oder Übertritt in eine andere rechtlich selbstständige Gliederung des Sozialverbands VdK Deutschland e.V. Der Mitgliedsnachweis ist mit Beendigung der Mitgliedschaft an die ausgebende Stelle des Verbands zurückzugeben. Eine Kündigung erfolgt durch Zugang einer schriftlichen Erklärung bei einem Verbandsorgan oder einer Geschäftsstelle des Verbands. Sie kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

## Beitragszahlung gemäß Beitragsordnung

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Hinweis: Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt derzeit 66 Euro und ist im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres fällig, bei Eintritt während des laufenden Jahres zum Zeitpunkt der Aufnahme. Er wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Bezahlte Beiträge werden, auch bei Ausscheiden während eines laufenden Kalenderjahres, nicht erstattet.

## Übernahme einer Vertretung in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren

Für die Übernahme einer Vertretung in Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren durch den Verband muss eine Mitgliedschaftsdauer von zwei Kalenderjahren erfüllt sein. Eine Inanspruchnahme ist nur möglich, wenn die fälligen Beiträge für die Wartezeit von zwei vollen Kalenderjahren sowie das laufende Kalenderjahr nachgewiesen sind.

## Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DGSVO)

1. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung hat einen Datenschutzbeauftragten. Sie erreichen ihn schriftlich in der Landesgeschäftsstelle oder elektronisch: [datenschutz.ht@vdk.de](mailto:datenschutz.ht@vdk.de).
2. Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen mitgeteilt (erhoben) und innerhalb des Verbandes insbesondere für Zwecke der Mitgliederbetreuung und Verwaltung und damit „zur Erfüllung eines Vertrages“ nach Artikel 6 Absatz 1 b EU-DSGVO verarbeitet.
3. Darüber hinaus können weitere Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeitet werden.
4. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, die Zwecke der Verarbeitung, die Empfänger und falls möglich die Dauer der Speicherung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung insbesondere ein Profiling wird nicht durchgeführt.
5. Sie können unter den einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen der EU-DSGVO verlangen, dass Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Hierbei ist zu beachten, dass wir viele Daten aufgrund der Mitgliedschaft benötigen und es gesetzliche Aufbewahrungsfristen gibt. Anfragen stellen Sie bitte schriftlich an den unter 1. angegebenen Verantwortlichen.
6. Soweit wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten, das heißt nicht zur Erfüllung eines Vertrages und ohne Einwilligungsbedürfnis können Sie der Bearbeitung widersprechen.
7. Auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Hessischer Datenschutzbeauftragter) weisen wir hin.

## SEPA-Mandat - Kontoinhaber und IBAN

Der Kontoinhaber ist immer mit Vor- und Nachnamen anzugeben. Ist nicht das Mitglied der Kontoinhaber, muss die Anschrift mit angegeben werden. Bezieht sich das Konto auf ein Ehepaar und sind beide unterschreibsberechtigt, sollte das Mitglied als Kontoinhaber genannt werden und das SEPA-Mandat unterzeichnen.

Bei deutschen Konten beginnt die IBAN immer mit den Zeichen „DE“. Daran schließt sich eine zweistellige Prüfziffer an. Dann folgen weitere 18 Zahlen, die sich aus der ehemaligen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzen. Auch andere europäische Kontoverbindungen werden akzeptiert. Diese können eine andere Länge haben und beginnen nicht mit DE.